

Beschlussvorlage	7806/2025	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Bebauungsplan »Gewerbe und Industriepark III - Auf Lend«, Mayen-Alzheim (Aufhebungsverfahren) - Offenlage		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Ortsbeirat Alzheim Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung (öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und die Abwägung dieser durch die Verwaltung zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt:

1. die Offenlage des Bebauungsplans »Auf Lend«, Mayen gem. § 3 Abs. 2 BauGB,
2. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB,
3. die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Ortsbeirat Alzheim</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Am 09.10.2024 hat der Stadtrat die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen (siehe Beschlussvorlage 7549/2024).

Hinweis: Beim vorliegenden Bebauungsplanverfahren handelt es sich um eine Aufhebung, d.h. das geschaffene Baurecht (der Bebauungsplan) wird aufgehoben und das ursprüngliche Baurecht (§ 35 BauGB) tritt in Kraft.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 16.12.2024 öffentlich im Amtsblatt der Stadt Mayen 27-2024 – Nr.3 bekanntgemacht und vom 23.12.2024 bis 10.01.2025 durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben (per E-Mail) vom 17.12.2024 bis zum 24.01.2025.

Insgesamt gingen während der Beteiligung 14 Stellungnahmen – hiervon zehn ohne Bedenken oder Anregungen – durch Behörden und Träger öffentlicher Belange, ein. Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahme im Verfahren ein. Die Anregungen und Hinweise wurden abgewogen (siehe Anlage 1).

Aus den Anregungen haben sich keine Änderungen ergeben (siehe Anlage 3 und 4).

Aufgrund der Aufhebung des Bebauungsplans bestehen die Unterlagen im Wesentlichen aus der Satzung (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3). Weitere Gutachten sind für das Verfahren aus heutiger Sicht nicht erforderlich.

Hinweis: In der Begründung wird in weiten Bereichen nur die verkürzte Bezeichnung »Auf Lend«, Mayen-Alzheim verwendet. Diese wird vor der Offenlage aus Gründen der Klarstellung in den Titel Gewerbe- und Industriepark III - »Auf Lend«, Mayen-Alzheim geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Bauleitplanverfahren und die notwendigen Gutachten werden durch einen externen Investor finanziert. Direkte Kosten entstehen der Verwaltung durch das Begleiten des Verfahrens.

Anlagen:

1. Abwägung
2. Satzung
3. Begründung